



1. Handlungsleitlinien

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Atemnot ausgeschlossen! Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben.

Das Gleiche gilt, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt in den letzten 14 Tagen vorlagen bzw. -liegen.

Bei positivem Test einer Person auf das COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fern bleiben [eine Meldung an die Abteilung und den Vorstand muss unverzüglich erfolgen!]. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung von vier Wochen.

Der Trainer*in muss alle am Training Beteiligten vor dem Training nach dem Vorliegen von Symptomen befragen.

2. Ankunft und Abfahrt

2.1. Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn und Betreten des Sportplatzgeländes einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 2 Metern und mit Mund-Nase-Schutzmaske.

Besonderheit für Kinder-/Jugendtraining unter 12 Jahren

Sofern Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf **ein** Elternteil / Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Personen gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

2.2. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training ausgeschlossen.

2.3. Das Umkleidegebäude und das Vereinsheim bleiben geschlossen. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Die Mund-Nase-Schutzmaske verbleibt während der Trainingseinheit bei der eigenen Sporttasche.

2.4. Ein enges Zusammenstehen unter dem Vordach zum Trainingsgebäude, z.B. wegen Regen, ist verboten. Auf dem gesamten Gelände gilt die Abstandsregel von min. 2 Metern!

2.5. Das Sportplatzgelände wird direkt nach dem Training einzeln mit Mund-Nase-Bedeckung unter Beachtung der Abstandsregeln wieder verlassen; das Duschen erfolgt zu Hause.

Zuwiderhandelnde Personen dürfen vom Trainer*in und/oder Abteilungsleiter*in des Platzes verwiesen werden, sollte es notwendig sein auch mit Hilfe des Ordnungsamts oder der Polizei.

3. Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz

3.1. Jeder Trainer*in ist verpflichtet, zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, die Personen zu dokumentieren, **wann** und **wie lange** diese auf der Sportanlage waren [dabei werden als Kontaktdaten **Name, Vorname** und **aktuelle Telefonnummer** aufgenommen]. Dies gilt auch für Begleitpersonen. Diese Liste wird 4 Wochen beim Vorstand aufbewahrt und anschließend vernichtet.

3.2. Die Ballgarage darf jeweils nur von einer Person betreten werden. Das Equipment hat jeder Trainer*in eigenständig zu desinfizieren. Der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

3.3. Der Trainer*in sorgt vor dem Training dafür, dass ausreichend Seife, Einmalpapierhandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden sind und füllt entsprechend auf.

3.4. Alle Trainingsformen müssen unter den Voraussetzungen bzw. Regeln durchgeführt werden:

3.4.1 Hygieneregeln einhalten

Zu Beginn und am Ende einer Trainingseinheit desinfizieren sich alle Teilnehmer die Hände.

Der Trainer*in weist vor dem Training auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Training hin. Er fragt den Gesundheitsstatus von den Teilnehmern ab.

3.4.2 Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.



Dies ist bei Ansprachen und Trainingseinheiten einzuhalten.

3.4.2 Einhalten der richtigen Hust- und Niesetikette

Da beim Husten und Niesen eine besonders hohe Ansteckungsgefahr herrscht, sollte, wenn kein Taschentuch zur Hand ist, immer die Armbeuge benutzt werden!

3.4.3 Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen hat bis auf weiteres zu unterbleiben. Es kann nur Individualtraining stattfinden.

3.4.4 Trainingsgruppen verkleinern

Die Gruppengröße wird soweit angepasst, dass jeder Teilnehmer wenigstens eine Fläche von 10m² zu Verfügung hat, so wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert.

3.4.5 Sonstige Regeln

Jeder Spieler benutzt nur seine selbst mitgebrachte Getränkeflasche, die z.B. zu Hause gefüllt wurde ist, ein Austausch ist verboten.

Alle Teilnehmer sollten das Spucken und Naseputzen auf dem Feld vermeiden.

Pro Halbfeld trainiert nur eine Mannschaft, entsprechende Trainingszeiten werden angepasst.

4. Sanitäre Einrichtung und Umkleidegebäude

4.1. WC-Räume sind von maximal einer Person zu betreten, daher besteht hier keine Maskenpflicht

4.2. Im kompletten Gebäude besteht Maskenpflicht

4.3. Das Sprechzimmer sollte bei passender Wetterlage nach draußen verlagert werden

4.4. Für die einzelnen Räume ergibt sich folgende maximale Personenzahl (diese ist auch beim Betreten der Räume sichtbar):

4.1.1 Umkleide 1: 8 Personen

4.2.1 Umkleide 2: 8 Personen

4.3.1 Umkleide 3: 8 Personen

4.4.1 Umkleide 4: 6 Personen

4.5.1 Umkleide 5: 6 Personen

4.6.1 Sprechzimmer: 1 Person

4.7.1 WCs: 1 Person

4.8.1 Platzwartraum: 1 Person

4.9.1 Vereinsheim als Umkleide: 10 Personen

4.5. Für ausreichend Desinfektionsmittel ist zu sorgen und angemessen zu verteilen

5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann hier eine Option sein, die der Trainer*in mit dem Teilnehmer bespricht.

6. Risiken in allen Bereichen minimieren

6.1. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

6.2. Die Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Dabei darf sich immer nur eine Person im Toilettenbereich aushalten.

6.3. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während der Trainingspausen).

6.4. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.

Der aktuelle Hygieneplan für den Sportplatz Am Weidenbusch kann, aufgrund von Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen oder des Gesundheitsministeriums des Landes NRW, entsprechend angepasst werden.